



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.581/3-I/1/87

An das
 Präsidium des Nationalrates

1017 W i e n

Parlament

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

4. 4. 1987

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 13	GE 987
Datum: 14. APR. 1987	
Verteilt: 16. APR. 1987	

Entwurf eines Bundesgesetzes über
 die Leistung eines Beitrages zum
 Asiatischen Entwicklungsfonds und
 zum Technischen Hilfe Sonderfonds
 der Asiatischen Entwicklungsbank

Unter Bezugnahme auf die Entschliebung des Nationalrates anlässlich
 der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr.
 178/1961, beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe
 und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Ent-
 wurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages
 zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe
 Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank zu übermitteln.

Wien, am 31. März 1987

i.V. Dr. MALOUSEK

Beilage

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

┌ Geschäftszahl 14.581/3-I/1/87

An das
Bundesministerium für
FINANZEN

Himmelpfortgasse 4-8
1014 W i e n

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

4. 4. 1987

—
Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines Beitrages zum
Asiatischen Entwicklungsfonds und
zum Technischen Hilfe Sonderfonds
der Asiatischen Entwicklungsbank

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 18. Feber 1987,
Zl. 00 0520/5-V/1/87, beehrt sich das Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß der Entwurf
eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages zum
Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe
Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank vom Standpunkt
des ho. Ressorts zu keinen Bemerkungen Anlaß gibt.

—
25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 31. März 1987

i.V. Dr. MALOUSEK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: